

Ab 2008 – Unternehmensteuer-Reform

Im letzten SP&P-Quartal haben wir über den Entwurf der Unternehmensteuerreform berichtet. Der Bundestag hat das Unternehmensteuerreformgesetz am 25. Mai 2007 verabschiedet – die Zustimmung des Bundesrates am 6. Juli 2007 gilt als sicher.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Änderungen bei der steuerlichen Gewinnermittlung

- Abschaffung der Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe
- Abschaffung der degressiven Abschreibung
- Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen über einer Freigrenze von 1 Mio. Euro
- Verringerung der Grenze für den Sofortabzug von GWG auf 150 Euro
- Zusammenfassung von jährlichen Anschaffungen bis 1.000 Euro in einem Sammelposten mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren
- Geänderte Regelungen und höhere Wertgrenzen für die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen (§ 7g EStG). Wird nicht investiert, ist die Abschreibung rückwirkend gewinnerhöhend aufzulösen

Änderungen bei der Gewerbesteuer

Die bisherigen Hinzurechnungsvorschriften werden zusammengefasst und ausgeweitet:

- 100 Prozent der Zinsen (unabhängig von der Fristigkeit) und der Gewinnanteile stiller Gesellschafter
- 75 Prozent der Mieten, Pachten und Leasingraten von Immobilien
- 25 Prozent der Lizenzgebühren
- 20 Prozent der Mieten, Pachten und Leasingraten von beweglichen Wirtschaftsgütern

gelten als **Schuldentgelte** und werden nach Abzug eines Freibetrages von 100.000 Euro mit **25 Prozent** dem Gewinn wieder hinzugerechnet.

Änderungen der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und deren Gesellschafter

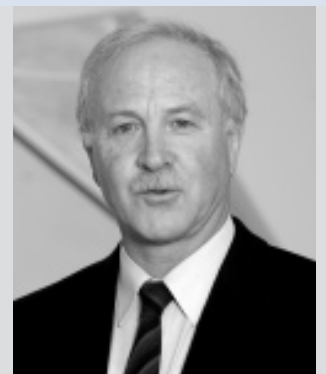
- Senkung der Körperschaftsteuer von 25 Prozent auf 15 Prozent
- Einschließlich Gewerbesteuer wird damit eine effektive steuerliche Gesamtbelastung von 29,83 Prozent statt bisher 38,65 Prozent erreicht
- Gewinnausschüttungen und Veräußerungsgewinne bleiben wie bisher zu 95 Prozent steuerfrei, wenn der Gesellschafter ebenfalls eine Kapitalgesellschaft ist
- Sind die Gesellschafter natürliche Personen, wird das Halbeinkünfteverfahren ab dem Jahr 2009 bei Anteilen im Betriebsvermögen durch ein so genanntes Teileinkünfteverfahren (Einkünfte werden mit 60 Prozent besteuert), bei Anteilen im Privatvermögen durch die neue pauschale Abgeltungsteuer von 25 Prozent ersetzt

Änderungen der Besteuerung für Einzel- und Personenunternehmen

- Erhöhung des Gewerbesteueranrechnungsfaktors vom 1,8-fachen auf das 3,8-fache des Gewerbesteuermessbetrags
- Einführung eines ermäßigten Einkommensteuersatzes von 28,25 Prozent für **nicht entnommene** Gewinne (so genannte Thesaurierungsbesteuerung; diese erfolgt jedoch nur auf Antrag)
- Pauschale Nachversteuerung mit 25 Prozent für später ausgeschüttete Gewinne

Wir haben im verbleibenden Jahr 2007 ausreichend Zeit, um die Auswirkungen auf Ihr Unternehmen zu prüfen und Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

- Ab 2008 – Unternehmensteuer-Reform
- Abgeltung – Steuer auf Kapitaleinkünfte
- Absurd – Geschenke und Steuern
- Ab Juli – Identifikationsnummer
- Abgabe – Künstlersozialkasse



Mit Freude konstatieren wir, dass unsere Wirtschaft brummt. Die Arbeitslosen gehen zurück, die Gewinne steigen, die Steuern sprudeln. Die Unternehmen mit ihren Mitarbeitern haben dies zustande gebracht. Es wäre an der Zeit, dass die Politik mutig und engagiert nachzieht. Die wirtschaftliche Basis erlaubt es, tatsächliche Reformen anzugehen. Mutig wäre es, wenn die Politik nicht zunehmend nur versorgen und bevormunden wollte, sondern den Menschen mehr Selbstverantwortung zumuten würde. Das würde uns allen mehr Zufriedenheit und Selbstsicherheit geben. Geben wir die Hoffnung nicht auf, wir haben viel Intelligenz in unserem Land, auch bei unseren Politikern.

Ihr Arnulf Schweitzer

Abgeltung – Steuer auf Kapitaleinkünfte

Mit der Unternehmensteuerreform wurde auch die neue Abgeltungsteuer ab 2009 im Bundestag verabschiedet.

Für alle Kapitalerträge, die nach dem 31. Dezember 2008 zufließen, wird eine einheitliche Abgeltungsteuer von 25 Prozent eingeführt. Sofern der persönliche Einkommensteuersatz unter 25 Prozent liegt, ist ein Antrag auf Besteuerung mit diesem niedrigeren Steuersatz in der Einkommensteuererklärung möglich.

Die Neuregelung wirkt sich bei Zinsgewinnen und einem persönlichen Steuersatz, der höher als 25 Prozent ist, vorteilhaft aus. Hier fallen künftig

weniger Steuern an. Bei Dividenden gibt es künftig kein Halbeinkünfteverfahren mehr. Dies hat zur Folge, dass Dividenden wieder voll zu versteuern sind. Geringe Vorteile bringt diese Regelung für Personen, die den Spitzensteuersatz zahlen müssen. Je niedriger der persönliche Steuersatz ist, umso höher ist die Belastung aus der Neuregelung.

Unabhängig von der Haltedauer, wird die Abgeltungsteuer vom 1. Januar 2009 an auch für Kursgewinne aus dem Verkauf von Aktien, die nach dem 1. Januar 2009 erworben werden, erhoben. Verkäufe von Aktien, die bis zum 31. Dezember 2008 erworben werden,

bleiben bei einem Verkauf nach Ablauf der – in diesem Fall noch gültigen – Spekulationsfrist von einem Jahr, weiterhin steuerfrei. Zertifikate können, sofern sie nach dem 14. März 2007 erworben wurden, nur noch bis zum 30. Juni 2009 steuerfrei verkauft werden.

Mit der Einführung der Abgeltungsteuer können künftig, über den Sparerpauschbetrag von 801 Euro je Steuerpflichtigem hinaus, keine Werbungskosten (z. B. Finanzierungskosten) mehr abgezogen werden. Dies kann im Einzelfall zu erheblichen Mehrbelastungen führen. Die verbleibende Zeit für Gestaltungsalternativen gilt es zu nutzen.

Absurd – Geschenke und Steuern

Beschränkt abziehbar sind Geschenke an Geschäftspartner sowie Sachzuwendungen an Arbeitnehmer bereits seit längerer Zeit. Dem Gesetzgeber ist es gelungen, das Verfahren seit 1. Januar 2007 weiter zu komplizieren.

Aufwendungen für Geschenke an Geschäftspartner dürfen nur dann als Betriebsausgabe abgezogen werden, wenn sie 35 Euro pro Empfänger in einem Kalenderjahr nicht übersteigen. Der Beschenkte musste bereits bisher, und muss es nach neuem Recht immer noch, die Geschenke, unabhängig vom Wert, als Einnahme versteuern.

Um dies zu vermeiden, besteht seit 1. Januar 2007 die Möglichkeit, dass der Schenker die Zuwendung pauschal mit 30 Prozent versteuert und den Beschenkten darüber unterrichtet.

Die Pauschalierungsmöglichkeit besteht auch für Geschenke über 35 Euro. In diesen Fällen sind das Geschenk (wie bisher) und die hierauf über-

nommene Pauschalsteuer nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Die Möglichkeit der pauschalen Besteuerung gilt – mit Ausnahmen – auch für Sachzuwendungen an Arbeitnehmer, soweit die bestehende Freigrenze (44 Euro) überschritten wird.

Der Schenker darf das Wahlrecht zur Pauschalierung nur einheitlich für alle Zuwendungen eines Jahres ausüben. Eine Trennung zwischen Geschäftspartnern und Arbeitnehmern kann nicht vorgenommen werden.

In der Praxis wird es wohl in der überwiegenden Zahl der Fälle so aussehen, dass der Unternehmer die Steuer übernehmen wird. Wer teilt dem Beschenkten schon gern den Gegenwert eines Geschenkes mit!

Der obligatorische Geburtstagsgruß kann künftig in etwa so aussehen:

„Beiliegende Flasche Wein überreichen wir mit den besten Wünschen zum

Wiegenfest. Für das Präsent haben wir die Pauschalsteuer nach § 37b EStG übernommen. Wir haben diese Pauschalsteuer beim Finanzamt Musterstadt unter der Steuernummer 12345/67890 angemeldet und abgeführt. Nehmen Sie diese Bescheinigung zu Ihren Steuerunterlagen.“

Sind die steuerlichen Hürden genommen, besteht auf Seiten des Beschenkten noch eine ganz andere Gefahr. Dieser muss sich bei Annahme eines Geschenkes immer häufiger des Vorwurfs der Vorteilnahme erwehren. Hier ist Vorsicht geboten.

So macht Schenken Freude.



Ab Juli – Identifikationsnummer

Deutschland wird durchgezählt. Ab 1. Juli 2007 wird eine neue, bundeseinheitliche Steueridentifikationsnummer eingeführt, die Steueründern das Leben schwer machen soll.

Diesen Sommer wird die neue Identifikationsnummer auf den Weg gebracht, deren Einführung bereits im Jahr 2003 beschlossen wurde. Erstmals werden in Deutschland alle Bürger und alle Unternehmen steuerlich erfasst.

Zu diesem Zweck übermittelt jedes Einwohnermeldeamt die Daten aller zum 30. Juni 2007 gemeldeten Bürger an das Bundeszentralamt für Steuern. Das Bundeszentralamt vergibt an jeden Bürger eine elfstellige Identifikationsnummer, die erst 20 Jahre nach dem Tod gelöscht wird.

Ziel dieser einheitlichen Identifikationsnummer ist laut Gesetzesbegründung die effizientere Überprüfung und Ermittlung von steuererheblichen Informationen und damit die Gleichbehandlung aller Steu-

erpflichtigen. Die Finanzbehörde erhält neue Kontrollmöglichkeiten. Zum Beispiel ist schon seit 2005 vorgesehen, dass die ausgezahlten Renten von den Rentenversicherungsträgern gemeldet werden müssen. Mangels eines eindeutigen Zuordnungsmerkmals war diese Mitteilung bislang mit großen Problemen behaftet. Die Identifikationsnummer macht die Datenübermittlung jetzt – auch rückwirkend – möglich. Bestehen ausländische Kontoverbindungen, muss ein deutscher Anleger seine Identifikationsnummer künftig angeben.

Zur Wahrung des Steuergeheimnisses darf die Nummer außer von den Finanzbehörden nur für Datenübermittlungen verwendet werden. Dies gilt z.B. für Arbeitgeber zur Übermittlung der Lohnsteuerdaten.

Es ist geplant, dass die Steueridentifikationsnummer ab Oktober 2007 vergeben wird. Bis jedoch alle Bundesbürger durchnummeriert sind, werden wahrscheinlich noch zwei bis drei Jahre vergehen.

Abgabe – Künstlersozialkasse

Haben Sie einen freiberuflich tätigen Grafikdesigner mit der Überarbeitung Ihres Firmenlogos beauftragt? Und haben Sie anlässlich Ihrer letzten Betriebsfeier einen Musiker engagiert? Möglicherweise sind Sie Kunstliebhaber und haben für Ihre Firmenräume ein Bild eines aufstrebenden jungen Malers gekauft. Ist dies so oder so ähnlich der Fall, werden Sie im Rahmen der nächsten Sozialversicherungsprüfung zur Kasse gebeten.

Unternehmer, die nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler und Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für Zwecke des Unternehmens zu nutzen, sind zur so genannten Künstlersozialabgabe verpflichtet. „Nicht nur gelegentlich“ bedeutet dabei mehr als zwei Aufträge pro Kalenderjahr. Die Grenze ist auch dann überschritten, wenn Sie ein

und denselben Künstler innerhalb eines Jahres mehr als zweimal beauftragen.

Die Höhe der Abgabe beläuft sich derzeit auf 5,1 Prozent der Nettoauftragssumme. Die Anmeldung und Zahlung an die Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven haben unaufgefordert bis spätestens 31. März des Folgejahres zu erfolgen.

Die Erhebung dieser Abgabe ist nicht neu. Neu hingegen ist, dass die Überprüfung nun in die Hände der Deutschen Rentenversicherung Bund gelegt wurde, die ohnehin regelmäßig ins Haus kommt, um die Gehaltsabrechnungen zu prüfen. Wird anlässlich dieser Prüfungen festgestellt, dass Sie entsprechende Leistungen in Anspruch genommen und keine Zahlungen geleistet haben, werden zusätzlich zur Abgabe auch Säumniszuschläge erhoben.

++Krankenkassen müssen die Höhe der jährlichen Vergütungen ihrer Vorstandsmitglieder veröffentlichen (BSG 14.02.2007)++

++Das Mitbestimmungsrecht des Personalrats gilt auch bei Ein-Euro-Jobs (BVerwG 21.03.2007)++

++Die Abhängigkeit des Zinssatzes vom Ergebnis des Abschneidens der Deutschen Elf bei der Fußball-EM in Portugal verstößt nicht gegen das Wettbewerbsrecht (BGH 19.04.2007)++

++Das Bundesverwaltungsgericht schließt sich der BFH-Rechtsprechung zum Grundsteuererlass bei strukturellem Leerstand an und hält an seiner bisherigen Rechtsprechung nicht mehr fest (BVerwG 24.04.2007)++

++Für eine Schauspielerin besteht auch dann Arbeitspflicht, wenn ihre Rolle von der Freundin des Hauptdarstellers in dessen Mutter wechselt (BAG 13.06.2007)++

++Ab dem 15.06.2007 sind Barmittel ab 10.000 Euro (bisher 15.000 Euro) bei Einreise in die und Ausreise aus der europäischen Union anmeldepflichtig (BMP 14.06.2007)++

++Wenn die vom Routenplaner berechnete Fahrtzeit überschritten wird, liegt keine unverschuldete Säumnis in der Berufungsverhandlung vor (OLG Jena 05.07.2005)++

++Das Tragen einer goldenen Rolex in Neapel ist nicht grob fahrlässig – die Versicherung muss bei Diebstahl zahlen (OLG Köln 13.03.2007)++

SP&P

Termine

Steuerzahlungstermine III/2007

Juli: 10.
Lohnsteuer, Umsatzsteuer

August: 10.
Lohnsteuer, Umsatzsteuer

August: 15.*
Gewerbesteuer, Grundsteuer

September: 10.
Einkommensteuer,
Körperschaftsteuer,
Lohnsteuer, Umsatzsteuer

* In Regionen, in denen Mariä Himmelfahrt
Feiertag ist, gilt statt dem 15. der 16.

SP&P

Qualität

Rezertifizierung

Im Frühjahr 2004 hat die DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Management-Systemen) unser Qualitätsmanagement-System erstmals geprüft und zertifiziert. Zur Überprüfung, ob der festgelegte Standard nach DIN EN ISO 9001 : 2000 eingehalten wird, haben wir uns im März der turnusmäßigen Rezertifizierung unterzogen. Dank des Einsatzes aller Mitarbeiter und insbesondere unserer Qualitätsbeauftragten, Christine Naderer, wurden wir auch dieses Mal ohne Einschränkungen zertifiziert.

SP&P

Intern

Immer auf dem Laufenden

Am 29. März haben wir bei der Sparkasse Ulm eine interessierte Zuhörerschaft über das Thema Unternehmensbewertung informiert.



Am 6. Mai ist ein SP&P-Mitarbeiter-team beim 1. Ulmer Stadtlauf erfolgreich an den Start gegangen.



Ausführliche Informationen erhalten

Sie gerne von uns,
unserem Berater-Team
und im Internet unter
www.spp-ulm.de

Frau Dipl.-Finanzwirtin (FH)
Susanne Bosch, Steuerberaterin
Herr Dipl.-Betriebswirt (BA)
Achim Halder, Steuerberater
Herr Dipl.-Finanzwirt (FH)
Rainer Hermle, vBP, Steuerberater
Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)
Sabine Mößle, Steuerberaterin
Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Beate Mutard, Steuerberaterin
Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christine Naderer, Steuerberaterin
Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)
Jacqueline Selbmann, Steuerberaterin
Frau **Sabine Schniepp**,
Steuerberaterin

Wir freuen uns, wenn unser **SP&P-Quartal** Ihr Interesse gefunden hat. Es ist uns wichtig, ein Instrument für einen gemeinsamen Dialog zu schaffen. Daher brauchen wir Ihre Anregungen und Ihre Kritik – Danke!

Arnulf Schweitzer
Hans Petschi
Lutz Dittmar

Das nächste SP&P-Quartal erscheint im September 2007.

SP&P

Schweitzer Petschi & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Syrlnstraße 38 • 89073 Ulm
Telefon 07 31/9 66 44-0
Telefax 07 31/9 66 44-66
E-Mail office@spp-ulm.de